

Amtsblatt

der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Deggendorf

Nummer 1

Jahrgang 2011

Satzung über die Änderung der Satzung über Zulassungsbeschränkungen an der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Deggendorf im Wintersemester 2010/2011 und im Sommersemester 2011 vom 11. Januar 2011

**Satzung über die Änderung
der Satzung über Zulassungsbeschränkungen
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften –
Fachhochschule Deggendorf
im Wintersemester 2010/2011
und im Sommersemester 2011
Vom 11. Januar 2011**

Aufgrund von Art. 3 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulzulassung in Bayern (Bayerisches Hochschulzulassungsgesetz – BayHZG) vom 9. Mai 2007 (GVBl S. 320, BayRS 2210-8-2-WFK), geändert durch § 3 des Gesetzes vom 07. Juli 2009 (GVBl S. 256), erlässt die Hochschule Deggendorf im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst folgende Satzung:

§ 1

§ 2 Abs. 1 der Satzung über die Zulassungsbeschränkungen an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Deggendorf im Wintersemester 2010/2011 und im Sommersemester 2011 vom 08. Juni 2010 wird wie folgt geändert:

1. Es wird folgender neuer Satz 1 eingefügt:

„An der Hochschule Deggendorf besteht im Sommersemester 2011 für folgenden Bachelor-Studiengang eine Zulassungsbeschränkung für Studienanfängerinnen und Studienanfänger, deren Zulassungszahl wie folgt festgesetzt wird:

Tourismus-Management

60

2. Der bisherige Wortlaut wird Satz 2 und erhält folgende Fassung:

„Im Übrigen werden im Sommersemester 2011 keine Studienanfängerinnen und Studienanfänger im örtlichen Auswahlverfahren aufgenommen.“

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt am 30. September 2011 außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Deggendorf vom 10. November 2010 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Deggendorf vom 11. Januar 2011.

Prof. Dr. Reinhard Höpfl
Präsident

Die Satzung wurde am 11. Januar 2011 in der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Deggendorf niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 11. Januar 2011 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 11. Januar 2011.